

Resonanzen aus einem Meeting mit Ehrenamtlichen (22.09.2023):

Wie viele Sitzungen sind für ehrenamtliche Vorsitzende bzw. Delegierte vorgesehen pro Jahr? Mehrere Tage in Folge? Welche Wochentage normalerweise?

Monatlich DT, einmal im Quartal DL, tendenziell zu Zeiten, zu denen Ehrenamtliche Zeit haben.

Gibt es ein Zeitliches Ziel für die Umsetzung?

Präsentation der GWO beim Plenum und im besten Fall Beschluss dort. Wahl der Delegierten dann bei einem außerordentlichen Plenum (nach Bestätigung durch Plenum und Bischof).

Soll der Diözesanjugendseelsorger auch in die KJ Gremien aufgenommen werden (Draht zum Bischof)?

Der Diözesanjugendseelsorger für ALLE Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Diözese zuständig, bisher auch nicht in den Gremien.

Teamleitung nur mit Kooptierung ins DT?

Möglich, aber Entscheidungen des DT müssen auch umsetzbar sein (durch Teamleitung).

Aufträge für das Team kommen vom Bischof, welche Bedeutung kommt dann der kj noch zu?

Ja, aber die kj öö ist die einzige Jugendorganisation, mit der die DD eine Kooperationsvereinbarung abschließen.

Wer arbeitet in den Arbeitskreisen mit, was ist die Rolle der Hauptamtlichen?

Hauptamtliche unterstützen operativ und organisatorisch, Ehrenamtliche beschließen, geben Themen vor und bringen einen Antrag auf Einsetzung eines Arbeitskreises.

Sind wir noch beschlussfähig beim Plenum mit der alten GWO in der neuen Struktur?

Gute Frage, Christopher wird dem nachgehen und dies mit Christoph Laueremann besprechen.

Punkt Kooperationsvereinbarungen: wäre interessant - wenn vertraglich möglich - diese Kooperationsverträge Ehrenamtlichen (über die Website) einsichtig zu machen.

Magdalena wird dies veranlassen.

Bleiben dann die Hauptamtlichen, die jetzt im Arbeitskreis sind, dann noch bei dem Arbeitskreis oder wird's da einen Wechsel geben?

Die Hauptamtlichen bleiben den Themen wie bisher zugeordnet.

Welche Rolle haben KJ kritische Personen, die aufs Plenum kommen und stimmberechtigt wären?

Auch beim alten System wäre dies möglich gewesen, auch da hätte es keine Absicherung gegeben.

Stimmberechtigung auf Pfarren zu münzen wird kritisch gesehen. Bisher fühlten sich Ehrenamtliche am Plenum einer Region oder der Diözesanebene zugehörig. Außerdem ist die Stimmenanzahl hoch gegriffen für die Anzahl der Ehrenamtlichen.

Bisher hat es 5 Stimmen pro Region gegeben, macht 45 ehrenamtliche Stimmen. Die Frage war, wie man das von den Regionen unabhängig machen kann, weil die Regionen eventuell zukünftig nicht mehr weiter bestehen bleiben.

Hauptamtliche, die ehrenamtlich am Plenum sind, ist momentan gut denkbar. Wer bekommt aber dann Stimmrecht bei mehreren Ehrenamtlichen pro Pfarre?

Zukünftig ist der Wunsch da, dass die Ehrenamtlichen ohne hauptamtlichen Bezug gegenüber Hauptamtlichen, die ehrenamtliche Stimmen am Plenum wahrnehmen wollen, bevorzugt werden.

Muss die kj öö jetzt ein eigener Verein werden?

Nein. Die kj öö ist ein Zweigverein der KJÖ, die ein Zweigverein des Katholischen Jugendwerk Österreich ist.

Ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt, wer die Öffentlichkeitsarbeit macht für die kj öö?

Ja, Mitarbeitende des Teams Jugend und junge Erwachsene.

Zwischen wem wird die Kooperationsvereinbarung geschlossen?

Die kj öö macht eine Vereinbarung mit den Diözesanen Diensten. Die Vereinbarung kann einseitig gekündigt werden.